

**BEKANNTMACHUNG MARKTERHEBUNG****ZUM ZWECKE DER VERGABE MIT VERHANDLUNGSVERFAHREN DER*****Umstellung des Schulverwaltungsprogrammes „PAPAGENO“ der Musikschulen in deutscher und ladinischer Sprache der Autonomen Provinz Bozen von der COM-Architektur auf die CLI-Architektur*****FRIST ZUR ABGABE DER INTERESSENSKUNDGEBUNG: 22. Juni 2020**

Die vorliegende Marktrecherche wird vom einzigen Verfahrensverantwortlichen Herrn Johann Parigger geführt und ist erforderlich, um die Marktlage, die potenziellen Konkurrenten, die interessierten Teilnehmer, die dazugehörigen subjektiven Eigenschaften, zur Verfügung stehenden technischen Lösungen, die angewandten wirtschaftlichen Bedingungen und die allgemein akzeptierten Vertragsklauseln kennen zu lernen, um schließlich die Übereinstimmung der wirklichen Bedürfnisse der Vergabestelle zu ermitteln.

DIE VORLIEGENDE BEKANNTMACHUNG DIENST SOMIT AUSSCHLIESSLICH DEM ZWECK DER MARKTERHEBUNG UND STELLT KEINE DURCHFÜHRUNG EINES AUSSCHREIBUNGSVERFAHRENS DAR. DIE MARKTRECHERCHE, VERANLASST MITTELS VERÖFFENTLICHUNG DER VORLIEGENDEN BEKANNTMACHUNG AUF DER INSTITUTIONELLEN WEBSITE DER KÖRPERSCHAFT, ENDET DAHER MIT DEM ERHALT UND DER AUFBEWAHRUNG DER EINGEGANGENEN TEILNAHMEN IN DEN AKTEN.

Art. 1 Bedarfsobjekt

Die gegenständliche Verwaltung beabsichtigt, eine Markterhebung für die Überprüfung der Voraussetzungen des Artikels 63 des GVD. 50/2016 durchzuführen, die die Umstellung des Schulverwaltungsprogrammes „papageno“ der Musikschulen in deutscher und ladinischer Sprache der Autonomen Provinz Bozen von der COM-Architektur in die CLI_Architektur, zum Gegenstand hat, um geeignete Subjekte des Marktes zu ermitteln.

Die Leistung besteht hauptsächlich aus den Aktivitäten gemäß Anlage A „Beschreibung und Konditionen der Leistung“, welche einen wesentlichen Bestandteil bildet.

Art. 2 Geschätzter Betrag

Der Gesamtbetrag der Vergütung für die Umstellung des Schulverwaltungsprogrammes „papageno“ der Musikschulen in deutscher und ladinischer Sprache der Autonomen Provinz Bozen von der COM-Architektur in die CLI_Architektur, festgelegt durch Schätzung, beträgt 115.000,00 Euro (MwSt. inbegriffen).

Art. 3 Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer

Zur Überprüfung der vorliegenden Marktrecherche sind jene zugelassen, die einen Projektvorschlag mit Beschreibung der Lösung sowie Angabe der Zeiten, unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Anlage A, einreichen. Der Vorschlag muss auch die Höchstkosten angeben. Nicht dokumentierte Anfragen werden nicht akzeptiert.

**Art. 4 Durchführungsart/Zeitraumen**

Siehe Anlage A.

Art. 5 Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung ist auf der Website der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge der Autonomen Provinz Bozen veröffentlicht.

Die an der vorliegenden Marktrecherche interessierten Subjekte müssen die eigenen Unterlagen innerhalb

22. Juni 2020, 16:00 Uhr

mittels elektronischer Post/PEC/Fax an die Adresse Bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

mit der Beschriftung "Umstellung des Schulverwaltungsprogrammes „papageno“ der Musikschulen in deutscher und ladinischer Sprache" übermitteln. Anträge, welche nach dem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Da es sich um eine vorläufige Marktrecherche handelt, als Vorbereitung auf die nachfolgende Durchführung der entsprechenden Vergabe, behält sich der Verfahrensverantwortliche nach seinem Ermessen das Recht vor, den interessierten Wirtschaftsteilnehmern, die an der vorliegenden Marktrecherche teilnehmen und im Besitz der gesetzlichen Voraussetzungen sind, Subjekte zu ermitteln, an welche die Einladung zu besagtem Verfahren gerichtet wird, unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nicht-Diskriminierung, Behandlungsgleichheit und Proportionalität.

Der Verfahrensverantwortliche darf auf jeden Fall, auf ordentliche Art und nach seinem Ermessen, die Anzahl der einzuladenden Subjekte mit anderen Teilnehmern, welche nicht an der vorliegenden Recherche teilnehmen, ergänzen, welche als geeignet betrachtet werden, die Dienstleistung auszuführen.

Es wird festgehalten, dass eben genannte Teilnahme nicht die Überprüfung über den Besitz der allgemeinen und besonderen Teilnahmevoraussetzungen für die Vergabe der Dienstleistung ersetzt, welche vom Interessierten erklärt und von der Vergabestelle im Rahmen des Vergabeverfahrens überprüft werden, in Übereinstimmung mit den Vorschriften, welche im Einladungsschreiben des Verhandlungsverfahrens / in den Ausschreibungsbestimmungen etc., stehen.

Die vorliegende Bekanntmachung **zählt nicht als Vertragsanfrage und verpflichtet auf keinste Weise die Landesverwaltung jedwedem Verfahren zu veröffentlichen.**

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, in jedem Moment das vorliegende Unterfangen, aus ihr vorbehaltenen Gründen zu unterbrechen, ohne dass die anfragenden Subjekte eine Forderung beanspruchen können.

Gemäß der Datenschutzverordnung, wird festgehalten, dass die persönlichen Daten auf zugelassene und korrekte Weise unter Berücksichtigung der Rechte der Bieter und deren Vertraulichkeit behandelt werden.

Für Informationen und Erläuterungen:

Johann Parigger, Beschaffungsamt,

E-Mail: hans.parigger@schule.suedtirol.it – Tel. 0471 417600.

Bozen, den 04.06.2020

Der einzige Verfahrensverantwortliche
Johann Parigger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)